

48. Übergabe von mit den Verbraucher bereichen abgestimmten Vorschlägen zu den Vorratsnormativen
- von den bilanzbeauftragten bzw. bilanzierenden Organen
an die bilanzverantwortlichen Ministerien 4. 2. 1985
 - von den bilanzverantwortlichen Ministerien
an die die Vorratsnormative bestätigenden Ministerien und die Staatliche Plankommission 18. 2. 1985
49. Beratung der Vorschläge zu den Verbrauchsnormativen durch die die Verbrauchsnormative bestätigenden Ministerien, zu den Energieverbrauchsnormativen durch die Arbeitsgruppe Rationelle Energieanwendung beim Ministerrat der DDR und zu den Vorratsnormativen (ohne feste und flüssige Brennstoffe) durch das Ministerium für Materialwirtschaft sowie zu den Vorratsnormativen für feste und flüssige Brennstoffe durch das Ministerium für Kohle und Energie bzw. das Ministerium für Chemische Industrie sowie Bestätigung der
- Vorratsnormative 28. 2. 1985
 - Verbrauchsnormative 29. 3. 1985

Ausarbeitung von Transportnormativen

50. Übergabe der bestätigten Transportnormative für die Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes 1985
- von den Kombinatn bzw. wirtschaftsleitenden Organen
an die Betriebe 25. 5. 1984
51. Einreichung von Vorschlägen für Transportnormative zur Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes 1986
- von den Betrieben
an die Kombinate bzw. wirtschaftsleitenden Organe 29. 3. 1985

Anordnung Nr. 2¹ zur Überprüfung und Überarbeitung der normativen Nutzungsdauer und der Abschreibungssätze für Grundmittel vom 12. April 1984

Zur Änderung und Ergänzung der Anordnung vom 2. August 1983 zur Überprüfung und Überarbeitung der normativen Nutzungsdauer und der Abschreibungssätze für Grundmittel (GBl. I Nr. 23 S. 236) wird folgendes angeordnet:

§ 1

Im § 5 Abs. 1 wird als Termin für die Übergabe der Anträge auf Verlängerung der normativen Nutzungsdauer an die Staatliche Plankommission der 31. Oktober eines jeden Jahres festgelegt.

§ 2

Im Jahre 1984 ist die normative Nutzungsdauer der in der Anlage aufgeführten Grundmittel zu überprüfen.

§ 3

Diese Anordnung tritt am 1. Juni 1984 in Kraft.

Berlin, den 12. April 1984

Der Vorsitzende der Staatlichen Plankommission

I. V.: Klopfer
Mitglied des Ministerrates
und Staatssekretär
in der Staatlichen Plankommission

Anlage

zu vorstehender Anordnung

Nomenklatur für Grundmittel, deren NND im Jahre 1984 zu überarbeiten ist

Melde- nummer	Bezeichnung der Grundmittel	Verantwortliches Ministerium
219 ...	Elektrische Fahrleitungsanlagen i	Ministerium für Verkehrswesen
243 4..	Kupolöfen	Ministerium für Schwermaschinen- und Anlagenbau
246 210	Chlorierungsanlagen für Reinstmetalle	Ministerium für Chemische Industrie
246 220	Destillationsanlagen zur Gewinnung von Reinstmetallen	Ministerium für Chemische Industrie
246 230	Reduktionsanlagen für Reinstmetalle	Ministerium für Chemische Industrie
246 240	Zersetzungsapparaturen für Reinstmetalle	Ministerium für Chemische Industrie
246 250	Apparaturen zur Herstellung von Siliziumselen	Ministerium für Elektrotechnik und Elektronik
246 260	Einschmelzapparaturen für Reinstmetalle	Ministerium für Elektrotechnik und Elektronik
246 270	Zonenschmelzanlage für Reinstmetalle	Ministerium für Elektrotechnik und Elektronik
246 280	Zonenfloatinganlage für Reinstmetalle	Ministerium für Elektrotechnik und Elektronik
246 290	Einkristall-Ziehapparaturen	Ministerium für Elektrotechnik und Elektronik
246 900	Sonstige spezielle Ausrüstungen für die Gewinnung von NE-Metallen	Ministerium für Elektrotechnik und Elektronik
247 212	Hand-Dur chzieh-Formmaschinen	Ministerium für Schwermaschinen- und Anlagenbau
247 213	Wendeplatten-Handformmaschinen	Ministerium für Schwermaschinen- und Anlagenbau

¹ Anordnung (Nr. 1) vom 2. August 1983 (GBl. I Nr. 23 S. 236)